

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Boostedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat in ihrer Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 der Gemeinde für das Gebiet „südlich der Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt, nördlich des Auweges, östlich des Eichenweges und westlich der „Twietewiesen““ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt; daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Ziel der Planung ist die Sicherung einer ortsangepassten Bebauung, die sich harmonisch in die bestehende Situation einfügt und die Wahrung des Ortsbildes.

Boostedt, 25.02.2021

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher -

Im Auftrag

Paffendorf